

das Heirathen vor dem 25. Jahre erschwert, befördert er das Wandern. Wenn demnach die Handwerksgefelln, wie es sich gebührt, wandern, so wird sich auch das Concubinat mindern. Uebrigens weiß ich nicht, ob es wohl gethan wäre, darin ein Auskunftsmittel geg'n den Concubinat zu sehen, daß man die Leute zu Eingehung von Ehen veranlaßt, die zweifelsohne viel Mißliches und weit mehr Gemeingefährliches haben. Von mehreren geehrten Sprechern, die sich früher über die Sache ausgelassen haben, ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Deputation selbst keineswegs gegen die Ehen der Handwerksgefelln gestimmt sei; die Deputation hat aber bestimmt ausgesprochen, daß sie nicht gegen die Ehen an sich, sondern gegen unzeitige, leichtfertige Ehen sei. Ebenso hat die Deputation keineswegs alle Gründe, welche die Petenten angeführt haben, zu den ihrigen gemacht. Sie hat S. 992 ziemlich deutlich erklärt, daß von diesen Gründen ihr manche völlig unhaltbar erscheinen. In der Hauptsache aber kann sie ihre Ansicht nicht ändern, und hat, wenn sie das 25. Jahr in Vorschlag gebracht hat, sich nicht begeben lassen, daß man damit eine Willkürlichkeit begehe. Man konnte das 24., 25., 26. Lebensjahr wählen; sie hat aber das 25. vorgeschlagen, weil das 25. Lebensjahr ein *annus discretionis* für manche Geschäfte ist, wie z. B. für die Uebernahme einer Curatel, einer Vormundschaft, und man sich bei der Wahl des 25. Lebensjahres an den Vorgang in einem Nachbarstaate hielt, der Berücksichtigung verdient.

Abg. Oberländer: Ich habe mich zwar ganz im Sinne des Abg. v. Thielau ausgesprochen, dessenungeachtet aber mich für den Deputationsvorschlag erklärt, und erlaube mir deshalb, zu Vermeidung jeder möglichen Mißdeutung meiner Ansicht noch ein Wort hinzuzufügen. Nicht weil ich die Handwerksgefelln und Fabrikarbeiter niedriger gestellt wissen will, als andere Leute, stimme ich dem Deputationsvorschlag bei, sondern weil ich der Ansicht bin, daß es gut wäre, wenn nicht nur Gesellen und Fabrikarbeiter, sondern Jedermannlich das Eingehen einer Ehe bis dahin verschöbe, wo er allen Erwartungen entsprechen kann, welche man bei demjenigen voraussetzt, welcher eine Familie gründen will, und wo er auf die Ehrwürdigkeit Anspruch machen kann, die man von dem Haupte einer Familie erwartet. Was aber für Jeden gut ist, das, sollte ich meinen, wird gegen die Handwerksgefelln und Fabrikarbeiter nicht ungerecht sein.

Abg. Simon: Ich trage auf Schluß der Debatte an.

Präsident D. Haase: Ein Abgeordneter hat auf den Schluß der Debatte angetragen; ich frage die Kammer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird hinreichend unterstützt.

Abg. v. Thielau: Ich muß gegen den Schluß der Debatte sprechen. Wo es sich um die Beschränkung der Freiheit handelt, muß man über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines solchen Beschlusses vor allen Dingen im Reinen sein, und alle Gründe erwägen. Bisher haben Alle für den Antrag der Deputation gesprochen. Ich bin der Einzige gewesen, welcher dagegen gesprochen hat, und es würde sich fragen, ob nicht noch Andere dagegen sprechen würden.

Abg. D. Platzmann: Ich berichtige dies dahin, daß ich

mich in Betreff des 25. Lebensjahres im Sinne des Abg. v. Thielau ausgesprochen habe.

Abg. Sachse: Deputationsarbeiten haben mich abgehalten, früher zu erscheinen. Ich habe also noch gar nicht Gelegenheit gehabt, meine Abstimmung zu motiviren.

Abg. D. v. Mayer: Auch ich erkläre mich gegen den Schluß der Debatte. Ich will gegen das Deputationsgutachten sprechen.

Präsident D. Haase: Will die Kammer die Debatte geschlossen haben? — Mit Stimmenmehrheit entscheidet sich die Kammer für den Schluß der Debatte.

Präsident D. Haase: Ich werde nun das Deputationsgutachten zur Abstimmung bringen. Die Deputation hat Seite 996 folgenden Antrag zu stellen der Kammer anempfohlen: „Dieselbe wolle, unter Beitritt der ersten Kammer, bei der hohen Staatsregierung darauf antragen, daß unter Aufhebung der einschlagenden Bestimmungen des Mandats vom 10. October 1826 den Handwerksgefelln und Fabrikarbeitern und den ihnen sonst gleichzuachtenden Personen das Eingehen einer Ehe vor dem erfüllten 25. Lebensjahre in der Regel nicht gestattet und daß, wo möglich, auf dem nächsten Landtage eine diesfallige Gesetzworlage an die Stände gebracht werde.“ Nimmt die Kammer diesen Antrag der Deputation an? — Er wird gegen 13 Stimmen angenommen.

Präsident D. Haase: Es ist nun, da es sich um einen Antrag der dritten Deputation handelt, noch die Abstimmung mittelst Namensaufrufs vorzunehmen.

(Die Herren Staatsminister und Commissarien verlassen den Saal.)

Präsident D. Haase: Ich frage nunmehr die Kammer: ob sie den eben gefaßten Beschlüssen gemäß gegen die hohe Staatsregierung sich erklären wolle?

Diese Frage beantworten mit Ja:

Vizepräsident Eisenstuck,  
 Secretair Rothe,  
 die Abgg. Speck,  
 Tzschucke,  
 Vogel,  
 Klien,  
 v. Schönfels,  
 a. d. Winkel,  
 Baumgarten,  
 Frenzel,  
 Gehe,  
 Claus,  
 Meybel,  
 Oberländer,  
 Sörnis,  
 Thümer,  
 Dehne,  
 v. Beschwitz,  
 Rasten,  
 Müller (aus Laura),  
 Sachse,  
 Simon,  
 v. Sablenz,  
 Dehmichen,

Ludwig,  
 Müller (aus Chemnitz),  
 Rablenbeck,  
 Meißel,  
 Hensel,  
 Eßler,  
 Georgi (aus Zschortau),  
 v. d. Heydte,  
 v. d. Planitz,  
 v. d. Beck,  
 Erchenbrecher,  
 Kozul,  
 v. Berlepsch,  
 Sani,  
 Bische,  
 Graf Ronnow,  
 Zimmermann,  
 Scholze,  
 Breitfeld,  
 Siegert,  
 Niehle,  
 Georgi (aus Mylau),  
 Wieland und  
 Präsident D. Haase.